

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Rechtsschutz durch das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Hamburgische Obergerverwaltungsgericht
Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg
E-Mail: verwaltung@ovg.justiz.hamburg.de

Datenschutzbeauftragter

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Hamburgischen Obergerverwaltungsgerichts lauten:

Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ovg.justiz.hamburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für Zwecke der Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens sowie ggf. eines Prozesskostenhilfverfahrens verarbeitet. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e) sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. f) der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO), die Verwaltungsgerichtsordnung, das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz, das Bundesdatenschutzgesetz und das Hamburgische Datenschutzgesetz sowie in Personalvertretungssachen das Bundespersonalvertretungsgesetz bzw. das Hamburgische Personalvertretungsgesetz sowie ggf. das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein und in Disziplinarverfahren das Bundesdisziplinalgesetz bzw. das Hamburgische Disziplinalgesetz.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Gerichtsverfahrens weitergegeben an

- die zuständigen Richterinnen und Richter und ggf. diesen zur Ausbildung zugewiesenen Personen,
- die übrigen Beteiligten des Gerichtsverfahrens,
- sofern und soweit erforderlich Zeugen, Sachverständige und Dolmetscher/Übersetzer,
- die Gerichtsverwaltung, soweit sie für die Bearbeitung Ihres Rechtsschutzantrages und den damit zusammenhängenden Aufgaben (einschließlich ggf. der Öffentlichkeitsarbeit) zuständig ist,
- die von der Justizverwaltung im Rahmen des Erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleister,
- ggf. Gerichte, Behörden und zur Akteneinsicht Berechtigte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Fristen für die Löschung von Daten

Nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens sowie ggf. des Prozesskostenhilfverfahrens werden Ihre Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Abschluss der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist nach Maßgabe der Verordnung über die Aufbewahrung von Schriftgut der Hamburgischen Justiz vom 12. April 2011 in der jeweils geltenden Fassung (Justizschriftgutaufbewahrungsverordnung) aufbewahrt. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen können Berechtigte ggf. Einsicht in die Akten nehmen. Daten können auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen nach

näherer Maßgabe des Hamburgischen Archivgesetzes archiviert werden. Die Veröffentlichung unserer Entscheidungen sowie Auskünfte zu einem Verfahren im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit erfolgen hinsichtlich der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen nur in anonymisierter Form.

Ihre Datenschutzrechte

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Datenschutz-Grundverordnung folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

In den Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Hamburg kann vorgesehen sein, dass die nach der Datenschutz-Grundverordnung bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DS-GVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Gericht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Bestehen eines Beschwerderechts

Es besteht ein Beschwerderecht beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Nichtbereitstellung notwendiger personenbezogener Daten

An eine Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, die für die Durchführung des gerichtlichen Verfahrens bzw. des Prozesskostenhilfverfahrens notwendig sind, können rechtliche Folgen geknüpft sein. Fehlen notwendige personenbezogene Daten, kann dies zu einer Abweisung des jeweiligen Begehrens führen.